

Maßnahmen zur Verminderung von Infektionskrankheiten, besonders Neue Grippe, Influenza H1N1

11. November 2009

Sehr geehrte Eltern,

infolge der steigenden Fälle der Neuen Influenza in einigen Schulen unserer Stadt möchten wir Sie über die Maßnahmen unserer Schule informieren und bitten gleichzeitig um Ihre Mithilfe.

Folgende Maßnahmen wurden mit den Kindern besprochen:

- Strikte Anwendung von personenbezogener Hygiene, also regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife für mindestens 15–20 Sekunden, besonders nach dem Toiletten-gang und nach dem Besuch öffentlicher Einrichtungen.
- Vermeiden von Berührungen von Augen, Nase oder Mund durch die eigenen Hände.
- Vermeiden von engen Kontakten zu möglicherweise erkrankten Personen.
- Vermeiden von Anhusten und Anniesen.
- Beim Husten und Niesen von anderen Personen Abstand halten und am besten ein Papiertaschentuch vor den Mund halten, das anschließend in den Abfall entsorgt wird. Anschließend möglichst die Hände waschen. Wenn kein Papiertaschentuch zur Verfügung steht, sollte in den Ärmel gehustet und geniest werden (nicht in die Hand).
- Viel lüften der Klassen- und Fachunterrichtsräume. (täglich 3 bis 4-mal Stoßlüftung von 5–10 Min.)
- Wer sich krank fühlt, sollte es seiner Lehrerin bzw. Erzieherin mitteilen.

Die typischen Krankheitszeichen der „Neuen Influenza“ sind:

- plötzlich beginnendes Krankheitsgefühl
- Fieber $\geq 38^{\circ}\text{C}$ teilweise mit Schüttelfrost
- Husten oder Atemnot
- Muskel-, Glieder- und/oder Kopfschmerzen
- Halsschmerzen
- Schnupfen oder verstopfte Nase

Was ist zu tun, wenn Kinder erkranken?

Sichtlich erkrankte Kinder sollten schnellstmöglich aus der Schule abgeholt werden. Bis zum Eintreffen der Eltern muss das erkrankte Kind getrennt von den gesunden Kindern bleiben. Ein Arzt ist sollte schnell aufgesucht werden.

Wird der Verdacht auf Neue Influenza bestätigt, bitten wir Sie, die Schule umgehend davon zu informieren. Auch die Erkrankung enger Kontaktpersonen der Kinder sollten Sie uns mitteilen.

Wenn Kinder in einer Schulklasse oder mit sonstigem Kontakt zueinander Symptome aufweisen, die auf die Neue Influenza hindeuten, dann hat gemäß § 34 Abs. 6 Infektionsschutzgesetz die Schulleitung dies dem Gesundheitsamt mitzuteilen.

Empfohlen wird, dass erkrankte Kinder 10 Tage nach Erkrankungsbeginn die Gemeinschaftseinrichtung wieder besuchen können. Genaue Festlegungen trifft der Arzt bzw. das zuständige Gesundheitsamt.

Enge Kontaktpersonen

Als enge Kontaktpersonen gelten Personen, die in den letzten 7 Tagen mit dem bestätigten Erkrankungsfall im selben Haushalt lebten, enge Kontakte hatten oder bei ihm pflegerische Maßnahmen durchgeführt haben.

Kontaktdaten

Bitte stellen Sie sicher, dass Ihre Kontaktdaten und Telefonnummern immer auf dem aktuellen Stand sind. Veränderungen teilen Sie bitte dem Klassenlehrer bzw. dem Sekretariat mit.

Mit freundlichen Grüßen

Gitta Klatte
Schulleiterin